

Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 16. Januar 2002

Austausch von Trinkwasser führenden Bleileitungen in Kindertagesheimen, Schulen und anderen öffentlichen Gebäuden

Nach einem Senatsbeschluss von 1991 wurden öffentliche Gebäude, insbesondere alle Kindertagesheime, Schulen, Spielhäuser und Jugendfreizeitheime, auf Bleibelastungen im Trinkwasser untersucht. In 120 Gebäuden wurde Sanierungsbedarf festgestellt – davon befanden sich 43 in der vorrangig zu bearbeitenden „Kategorie I“. Da bis August 2001 sogar von diesen besonders vordringlich erachteten Gebäuden nicht einmal die Hälfte saniert wurde, besteht nach wie vor akuter Handlungsbedarf. Die Trinkwasserverordnung schreibt unverzügliche Abhilfemaßnahmen bei Überschreitungen der gültigen Grenzwerte vor.

Wir fragen den Senat:

1. In welchen Kindertagesheimen, Schulen und Jugendfreizeitheimen wurden bisher Trinkwasser führende Bleileitungen ausgetauscht? Welche Kosten sind jeweils entstanden?
2. Nach welchen grundlegenden Prinzipien wurde und wird die Reihenfolge der Sanierung der Gebäude, in denen sich Kinder und Jugendliche aufhalten, festgelegt?
3. Welche Schulen, Kindertagesheime und Jugendfreizeitheime sind im Einzelnen nach den bis heute durchgeführten Untersuchungen noch sanierungsbedürftig? Welche Belastungswerte sind in diesen Gebäuden jeweils gemessen worden?
4. In welchen Gebäuden wurde auf bleibelastetes Wasser durch eine Beschilderung – z. B. mit „Kein Trinkwasser“ – hingewiesen und nicht grundlegend saniert? Aus welchen Gründen hält der Senat diese Beschilderung für ausreichend?
5. Wie erklärt sich der Senat, dass die notwendigen Sanierungen in mehreren Grundschulen und einem Kindertagesheim nach zehn Jahren immer noch nicht in dem Maße abgeschlossen sind, wie es nach der gültigen Trinkwasserverordnung vorgeschrieben ist?
6. Wie hoch sind im Einzelnen die Investitionskosten für die noch anstehenden notwendigen Sanierungen der Gebäude, in denen sich Kinder und Jugendliche aufhalten, und wann sollen die Sanierungen jeweils abgeschlossen sein?
7. In welcher Höhe hat der Senat pro Jahr seit 1993 Investitionsmittel für den notwendigen Austausch von Bleileitungen bereitgestellt?
8. In welcher Höhe stehen Finanzmittel aus welchen Quellen für welches Gebäude im Doppelhaushalt 2002/2003 zur Verfügung?

Anja Stahmann, Dr. Karin Mathes,
Karoline Linnert und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

D a z u

Antwort des Senats vom 5. März 2002

1. In welchen Kindertagesheimen, Schulen und Jugendfreizeitheimen wurden bisher Trinkwasser führende Bleileitungen ausgetauscht? Welche Kosten sind jeweils entstanden?

Maßgebend für die Sanierung waren nach dem Beschluss des Senats vom 18. Mai 1993, wonach Maßnahmen zur Sanierung von bleihaltigen Wasserleitungen in öffentlichen Gebäuden auf der Grundlage der altersbezogenen Nutzung, der Ergebnisse des Bleimessprogramms und der Vorortprüfung vorzunehmen sind, die in der Antwort zu Frage 2 angeführten vier Kategorien/Prioritätenliste:

- | | |
|----------------------|---|
| In der Kategorie I | — wurden alle sieben in dem ursprünglichen Messprogramm aufgeführten Kindertagesheime saniert,
— mussten laut Messprogramm keine Spielhäuser saniert werden,
— bestand von 31 in dem ursprünglichen Messprogramm aufgeführten Grundschulen im Januar 2002 noch bei fünf Schulen Sanierungsbedarf. Geschätzte Sanierungskosten 450.000,- Euro,
— bestand von fünf in dem ursprünglichen Messprogramm aufgeführten Sonderschulen im Januar 2002 noch bei einer Schule Sanierungsbedarf. Geschätzte Sanierungskosten 75.000,- Euro. |
| In der Kategorie II | — wurde bis 1995 die in dem ursprünglichen Messprogramm aufgeführte Gesamtschule saniert,
— bestand von zehn in dem ursprünglichen Messprogramm aufgeführten Schulen der Sek. I im Januar 2002 noch bei drei Schulen Sanierungsbedarf. Geschätzte Sanierungskosten 200.000,- Euro,
— bestand von acht in dem ursprünglichen Messprogramm aufgeführten Schulen der Sek. II im Januar 2002 noch bei vier Schulen Sanierungsbedarf. Geschätzte Sanierungskosten 300.000,- Euro,
— wurden alle sieben in dem ursprünglichen Messprogramm aufgeführten Jugendfreizeitheime saniert. |
| In der Kategorie III | — bestand bei der in dem ursprünglichen Messprogramm aufgeführten Hochschule im Januar 2002 noch Sanierungsbedarf. Geschätzte Sanierungskosten 75.000,- Euro. |
| In der Kategorie IV | — bestand von 58 in dem ursprünglichen Messprogramm aufgeführten sonstigen öffentlichen Gebäuden im Januar 2002 noch bei 54 Gebäuden Sanierungsbedarf. Die Sanierungskosten für diese Gebäude können erst nach detaillierten Untersuchungen genannt werden. |

Für den Austausch von Trinkwasser führenden Leitungen wurden bisher insgesamt Investitionsmittel in Höhe von 1.588.222,38 Euro verausgabt. Der weitere Sanierungsbedarf – ohne Kategorie IV – wird vom Bremer Baubetrieb auf ca. 1,1 Mio. Euro geschätzt.

2. Nach welchen grundlegenden Prinzipien wurde und wird die Reihenfolge der Sanierung der Gebäude, in denen sich Kinder und Jugendliche aufhalten, festgelegt?

Die Reihenfolge der Sanierung ergibt sich aus dem Beschluss des Senats vom 18. Mai 1993, wonach Maßnahmen zur Sanierung von bleihaltigen Wasserleitungen in öffentlichen Gebäuden auf der Grundlage der altersbezogenen Nutzung, der Ergebnisse des Bleimessprogramms und der Vorortprüfung vorzunehmen sind.

Dementsprechend wurde eine Prioritätenliste in der Arbeitsgruppe „Blei im Trinkwasser“ erstellt. Bei der Messung und der Auswertung wurde entsprechend der toxikologischen Bedeutung der Trinkwasserverunreinigung Blei bei bestimmten Risikogruppen nach folgenden Kategorien vorgegangen:

- Kategorie I: Kindertagesheime/-stätten; Spielhäuser; Grundschulen (Primärbereich); Sonderschulen;
- Kategorie II: Gesamtschulen; Schulen des Sekundarbereichs I und II; Jugendfreizeitheime;
- Kategorie III: Hochschulen/Fachhochschulen;
- Kategorie IV: Sonstige öffentliche Gebäude.

3. Welche Schulen, Kindertagesheime und Jugendfreizeitheime sind im Einzelnen nach den bis heute durchgeführten Untersuchungen noch sanierungsbedürftig? Welche Belastungswerte sind in diesen Gebäuden jeweils gemessen worden?

Die in den Kategorien I und II aufgeführten Kindertages- und Jugendfreizeitheime sowie Spielhäuser sind bereits saniert.

Von den 29 noch im August 2001 sanierungsbedürftig gemeldeten Schulen der Kategorien I und II wurden bis zum Januar 2002 15 weitere Schulen saniert, so dass ein Sanierungsbedarf von 14 Schulen fortbesteht. Zudem ist noch die Hochschule Bremen – Kategorie III – sanierungsbedürftig.

Liegenschaft	Pb (µg/l)
Grundschulen	
1. Buntentorsteinweg	20 - 161
2. Grolland	20 - 141
3. Carl-Schurz-Straße	20 - 147
4. An der Stichnathstraße	20 - 60
5. Kirchhuchting	—
6. Arbergen	—
Sonderschulen	
7. Mainstraße	20 - 106
Schulen Sek. I	
8. SZ Gottfried-Menken-Straße	20 - 125
9. SZ Schaumburger Straße	20 - 230
SZ Schaumburger Straße (Dependance Hamburger Straße)	20 - 336
10. SZ Hermannsburg	20 - 44
Schulen Sek. II	
11. Altes Gymnasium Kleine Helle	20 - 108
12. Berufsschule Kfz. An der Weserbahn	20 - 95
13. Allgemeine Berufsschule Valckenburghstraße	20 - 223
14. Gymnasium Kippenberg	20 - 193
Hochschulen	
15. Hochschule Bremen, Langemarckstraße	20 - 105

4. In welchen Gebäuden wurde auf bleibelastetes Wasser durch eine Beschilderung – z. B. mit „Kein Trinkwasser“ – hingewiesen und nicht grundlegend saniert? Aus welchen Gründen hält der Senat diese Beschilderung für ausreichend?

Die Beschilderungen erfolgten als Sofortmaßnahmen zur unmittelbaren Information und zum Schutz der Nutzer. Bei gemessenen Grenzwertüberschrei-

tungen wurde die Liegenschaft in das Blei-Sanierungsprogramm aufgenommen und gemäß der Prioritätenliste saniert.

5. Wie erklärt sich der Senat, dass die notwendigen Sanierungen in mehreren Grundschulen und einem Kindertagesheim nach zehn Jahren immer noch nicht in dem Maße abgeschlossen sind, wie es nach der gültigen Trinkwasserverordnung vorgeschrieben ist?

Wie oben ausgeführt wurden inzwischen alle Kindertagesheime saniert.

Für diverse Liegenschaften wurden vor einer Sanierung zunächst Kostenberechnungen durch den Bremer Baubetrieb erstellt. Jedoch erfolgte keine Mittelzuweisung durch die betroffenen Senatsbereiche. In einigen Bereichen wurden keine weiteren Aufträge zur Erstellung einer Kostenberechnung erteilt.

Für den Bereich des ehemaligen Bauamtes Bremen-Nord sind nach Auskunft der Gesellschaft für Bremer Immobilien mbH (GBI) alle Trinkwasserleitungen bleifrei.

6. Wie hoch sind im Einzelnen die Investitionskosten für die noch anstehenden notwendigen Sanierungen der Gebäude, in denen sich Kinder und Jugendliche aufhalten, und wann sollen die Sanierungen jeweils abgeschlossen sein?

Der weitere Sanierungsbedarf für Gebäude, in denen sich Kinder und Jugendliche aufhalten, wird unter Zugrundelegung vergleichbarer, bereits sanierter Bauvorhaben Kosten in Höhe von 1.100.000,- Euro verursachen.

Die Sanierung wird aufgrund der Neuordnung des Liegenschaftswesens ab 2002 im Rahmen der Bauunterhaltung durch die GBI und den Eigenbetrieb Gebäude- und TechnikManagement Bremen weitergeführt. Soweit die Bedarfsmeldungen der Ressorts Maßnahmen zur Bleisanierung beinhalten, erfolgt deren weitere Abarbeitung entsprechend der Prioritätenliste.

Für sonstige öffentliche Gebäude ist innerhalb des Sanierungs-/Bauunterhaltungsprogramms vorgesehen, den Austausch von Bleileitungen mit den übrigen Baumaßnahmen zu verknüpfen.

7. In welcher Höhe hat der Senat pro Jahr seit 1993 Investitionsmittel für den notwendigen Austausch von Bleileitungen bereitgestellt?

Jahr	Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
1993	79.250,24	1996	271.393,71	1999	102.258,38
1994	210.140,96	1997	366.971,06	2000	68.815,29
1995	246.442,69	1998	171.611,54	2001	71.338,51
				Summe	1.588.222,38

8. In welcher Höhe stehen Finanzmittel aus welchen Quellen für welches Gebäude im Doppelhaushalt 2002/2003 zur Verfügung?

2002 wurden für folgende Liegenschaften Mittel bereitgestellt:

1.	Grundschule Oderstraße	80.500,- Euro
2.	Grundschule Kirchhuchtinger Landstraße	52.500,- Euro
3.	Grundschule Carl-Schurz-Straße	76.000,- Euro
4.	Schulzentrum Schaumburger Straße	55.000,- Euro

Für die Grundschulen Grolland und Arbergen wird in 2002 ein Planungsauftrag zur Ermittlung der Kosten erteilt. Die Umsetzung der Maßnahmen ist in 2003 vorgesehen. Die Bleisanierung im Alten Gymnasium Kleine Helle ist für 2003 geplant.

Finanzmittel stehen in den Budgets der GBI für Bauunterhaltung (gegebenfalls auch Sanierung) zur Verfügung, um unter anderem die von den Ressorts gemeldeten Bleisanierungsprojekte zu realisieren.